

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Bedarf an Pflegefachkräften ermitteln und einheitliche Tarife für die Altenpflege durchsetzen!

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Wohlfahrtsverbänden sowie den Landkreisen und Kommunen den voraussichtlichen Bedarf an Fachkräften für den Bereich der Pflege für das Jahr 2020 zu ermitteln.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf der Ebene des Bundesrates darauf hinzuwirken, dass die arbeitslos gemeldeten Fachkräfte für den Bereich der Altenpflege künftig in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) schon aus fachlichen Gründen nicht mehr unter der Berufsgruppe „Sozialarbeiter, Sozialpfleger“, sondern separat ausgewiesen werden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Bedarf an Fachkräften für den Bereich der Pflege weitgehend mit deutschen Bewerbern zu decken, wobei die im September 2013 getätigte Aussage des Staatssekretärs im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern (siehe Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern vom 20.09.2013) als Handlungsprämisse zu begreifen ist.
4. Die Landesregierung nimmt zu den Wohlfahrtsverbänden und der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi unverzüglich Kontakt auf, mit dem Ziel, nach dem Vorbild des Bundeslandes Bremen Gespräche über einheitliche Tarife für in der Altenpflege Beschäftigte zu initiieren und zu moderieren.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Die Antwort der Landesregierung vom 25.11.2013 auf die Kleine Anfrage (Drucksache 6/2358) nach dem voraussichtlichen Bedarf an Arbeitskräften im Bereich der Pflege kann nicht befriedigen. Selbstverständlich lässt sich ein Bedarf an Arbeitskräften niemals „exakt“ prognostizieren. Doch müsste es ohne Weiteres möglich sein, einen voraussichtlichen Bedarf zu ermitteln, zumal es sich um einen überschaubaren Zeitraum von sechs Jahren handelt.

Erwerbslos gemeldete Fachkräfte für den Bereich der Altenpflege werden in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht separat ausgewiesen, sondern unter der Berufsgruppe „Sozialarbeiter, Sozialpfleger“ erfasst (siehe Kleine Anfrage auf Drucksache 6/2140, Antwort auf die Fragen 3 und 4). Dies widerspricht zum einen fachlichen Gesichtspunkten und zum anderen wird die Zahl der erwerbslosen Fachkräfte für den Bereich der Altenpflege durch die derzeitige statistische Praxis schlichtweg verschleiert.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern erklärte am 20. September 2013 unter anderem: „Der Einsatz ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist eine von vielen Qualitätssicherungsmöglichkeiten und eine zusätzliche Alternative für unsere Einrichtungen. Aber er kann nicht die Sicherung von vorhandenen Fachkräften und deren Gewinnung im Land ersetzen.“

In diesem Zusammenhang mahnte der Staatssekretär die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Bezahlung der in der Pflege tätigen Frauen und Männer an. Vor diesem Hintergrund ist eine in Ziffer 4 geforderte Initiative des Landes zwingend geboten.